

Entbindung von der Schweigepflicht

für die verletzte Person:

Um die von mir zur Begründung meines Schadensersatzanspruchs gemachten Angaben überprüfen zu können, befreie ich freiwillig Ärzte, Zahnärzte und Angehörige anderer Heilberufe sowie Bedienstete von Krankenanstalten und Behörden, die an der Heilbehandlung beteiligt waren, von ihrer Schweigepflicht, und zwar auch über meinen Tod hinaus.

Die Entbindung von der Schweigepflicht erstreckt sich auf alle Auskünfte, die für die Feststellung des erhobenen Schadensersatzanspruchs erforderlich sind, also ggf. auch auf Vorerkrankungen, sofern und soweit sie für die Beurteilung der Verletzungsfolgen von Bedeutung sein können.

Ich befinde mich im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte.

.....

Datum

.....

Unterschrift

Bei Rückfragen bitte wenden an:

Rechtsanwälte Cwik & Kirschbaum

Partnerschaftsgesellschaft mbB

Lise-Meitner-Straße 2

52511 Geilenkirchen

Tel.: 02451/98300

Fax: 02451/983020

E-Mail: info@cwik-kirschbaum.de